

ZBB 2004, 315

BGB §§ 675, 667

Haftung eines Mittelverwendungstreuhänders bei Kontrollverlust durch Weiterleiten der Gelder an Dritte

BGH, Urt. v. 30.10.2003 – III ZR 344/02 (OLG Karlsruhe), ZIP 2004, 171 = NJW-RR 2004, 121 = WM 2003, 2382 = EWiR 2004, 641 (Balzer)

Leitsatz:

Ein in das „Sicherheitssystem“ eines Anlagedecks eingeschalteter Mittelverwendungstreuhänder haftet den Anlegern für ihre Einlagen, wenn er Transaktionen zulässt, durch die die gesamte vereinbarte Anlagestrategie verändert wird (hier: durch Kontrollverlust mit Weiterleitung der Anlagegelder an Dritte).